

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0088/2011**

Auskunft erteilt:

Herr Heitmann

Ruf:

492-2304

E-Mail:

HeitmannA@stadt-muenster.de

Datum:

02.02.2011

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe UWG/ÖDP und Herrn Powroznik an den Rat Nr. A-R/0077/2010  
"Den Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft einschlagen"

Beratungsfolge

16.02.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe UWG/ödp und von Herrn Powroznik an den Rat „Den Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft einschlagen“, Leitlinien für die Grundsätze und Ziele einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft in der Stadt Münster zu entwickeln. Mit dieser Maßgabe wird der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften verwiesen.

**Begründung:**

Der Antrag hat zum Ziel, die Gebäudewirtschaft der Stadt Münster an den Grundsätzen und Zielen der Nachhaltigkeit auszurichten. Mit diesem Antrag wird ein ganzheitlicher Ansatz in der Gebäudewirtschaft verfolgt. Ziel dabei ist ein funktionales, nutzergerechtes, wirtschaftliches, gestalterisch ansprechendes sowie Ressourcen schonendes, Energie sparendes und Substanz erhaltendes Bauen und Bewirtschaften. Im Mittelpunkt dabei steht die umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklusses von Gebäuden unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozio kulturellen Qualität. Hinzu kommen – gemäß dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellten „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude“ (BNB) – als Querschnittsqualitäten, die Einfluss auf alle Teilaspekte der Nachhaltigkeit haben, die technische Qualität, die Prozessqualität sowie die Standortmerkmale.

Die Leitlinien stehen in engem Kontext und einer engen Wechselwirkung zu den Umweltleitlinien (2001) und dem Klimaschutzkonzept 2020 der Stadt Münster.

Die Leitlinien sollen für eigene und angemietete Gebäude der Stadt Münster, für Neubauten, Sanierungsvorhaben und laufenden Bewirtschaftung gelten. Zugleich sollen sie als Grundlage für die

Beteiligungen der Stadt Münster dienen, die ihrerseits entsprechend ihrem Gesellschaftszweck eigene Leitlinien entwickeln sollen. Die Leitlinien sollen auch bei der Umsetzung des SPD-Antrages zur weiteren Optimierung der Gebäudewirtschaft der Stadt Münster Anwendung finden.

Wegen der besonderen Relevanz dieser Leitlinien sollen sie unter Beteiligung der Fachwelt, der Nutzerinnen und Nutzer, der Personalvertretung und der Öffentlichkeit erstellt werden. In einem öffentlichen Hearing soll fachliche Kompetenz gebündelt und eine transparente Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Die Leitlinien sollen den jeweils aktuellen Stand der Technik widerspiegeln und regelmäßig fortgeschrieben werden. Dazu sollen Verfahrensvorschläge für das Controlling, die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Leitlinien vorgelegt werden. Durch eine nachhaltige und effiziente Gebäudewirtschaft soll gleichzeitig sichergestellt werden,

- die Summe aus Investitions- und Betriebskosten über die gesamte Bestandsdauer der Gebäude nachhaltig zu optimieren,
- städtisches Immobilienvermögen werthaltig zu erhalten.

Die dem Antrag beigefügten Leitlinien der Städte Nürnberg, Köln und Frankfurt sowie das „Bewertungssystem“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geben dafür gute Beispiele.

Der Antrag entspricht dem Ziel der Verwaltung, die Gebäudewirtschaft nachhaltig zu entwickeln. Das lokale Konjunkturpaket und das von der Bundesregierung initiierte Konjunkturpaket haben insbesondere mit der Zielrichtung energetischer Sanierung materiell einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft geleistet.

Die im Antrag angesprochene angemessene personelle und sachliche Mittelausstattung für die Entwicklung und Umsetzung der Leitlinien steht unter der Maßgabe der Vereinbarkeit mit den Aufgaben der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung und den Konsolidierungsbeschlüssen des Rates. Erforderlichenfalls sind Umschichtungen im Haushalt erforderlich.

I. V.

gez.  
Bickeböller  
Stadtkämmerin

Anlage  
Antrag